

URKUNDE

Thomas Dillenz
geboren am 07.03.1970

**hat am Fortbildungslehrgang zur Aufrechterhaltung der
Sachkunde nach TRGS 519 Anlage 5**

am 23.04.2016 teilgenommen.

Der Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Freiburg als Lehrgang zum Erhalt der Sachkunde nach TRGS 519 Nr. 2.7, Anlage 5 mit Entscheidung vom 23.11.2015, Az. 54.4-5534.4-2/Mt/Sk anerkannt.

Der Lehrgang umfasste 9 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten und deckte die in der TRGS 519 Anlage 5 vorgegebenen Inhalte ab.

Der Sachkundenachweis nach TRGS 519 Anlage 4A behält dadurch bis zum 22.04.2022 seine Gültigkeit.

Eine weitere Verlängerung muss vor Ablauf der Gültigkeit erneut durch den Nachweis eines Fortbildungslehrgangs nach TRGS 519 Anlage 5 erfolgen.

Stuttgart, 23.04.2016


(Dipl.-Forstw. Peter Schürmann)
Lehrgangsträger